

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsstaatliche Verfahren und Menschenrechtsschutz für die Inhaftierten in Guantanamo Bay

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In dem Gefangenenlager des US-Militärstützpunktes Guantanamo Bay auf Kuba sind nach wie vor über 500 Menschen inhaftiert. Ohne Anklage oder die Aussicht auf ein rechtsstaatliches Verfahren werden diese Menschen unter unwürdigen Bedingungen seit z. T. über 4 Jahren festgehalten. Die US-Regierung verwehrt ihnen als „ungesetzliche Kombattanten“ grundlegende völkerrechtliche Verfahren. Nach den Genfer Konventionen, denen die USA beigetreten sind, müssen Gefangene bis zur Klärung ihres Status durch ein zuständiges Gericht als Kriegsgefangene angesehen werden. Die Inhaftierten, die danach nicht als Kriegsgefangene gelten, müssen mit Menschlichkeit behandelt und dürfen nur durch ein ordentliches Gericht verurteilt werden. Dessen ungeachtet wurde bisher eine Reihe von Inhaftierten vor ein Militärtribunal gebracht, das entgegen den Voraussetzungen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte keine zweite und unparteiische Überprüfungsinstanz hat. Der Versuch der US-Regierung, die Geltung bestimmter Rechtsprinzipien durch die Errichtung der Gefangenenlager außerhalb des Hoheitsgebietes der USA zu unterlaufen, ist in diesem Zusammenhang nicht nur juristisch fragwürdig, sondern als politisches Signal auch verheerend. Die Völkerrechtswidrigkeit der Verfahren von Guantanamo wird im Übrigen nicht nur von der internationalen Gemeinschaft thematisiert, sondern findet scharfe Kritikerinnen und Kritiker auch in den USA selber und ist dort Gegenstand verschiedener gerichtlicher Überprüfungsverfahren.

Bereits vor einem Jahr hat sich das Internationale Komitee des Roten Kreuzes öffentlich über die besorgniserregende Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes vieler Gefangener in Guantanamo geäußert. Die ungewisse Dauer der Haft, der fehlende Kontakt zu Angehörigen und die Zustände im Lager selber tragen zu dieser Verschlechterung bei. Berichte ehemaliger Häftlinge und Wärter über Folter und Misshandlungen wie die Anwendung von Elektroschocks, sexuelle Demütigungen, tagelanger Essensentzug, Drohungen mit Erschießung oder die Simulation von Ertränken lassen befürchten, dass die Gefangenen in den Lagern massiven Beeinträchtigungen ausgesetzt sind.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus stellt den Rechtsstaat vor große Herausforderungen. Die Aufgabe von rechtsstaatlichen Verfahren und die Nichteinhaltung grundlegender Menschenrechte sind allerdings keine Erfolg versprechenden Mittel in diesem Kampf. Im Gegenteil – mit der Einschränkung ihrer

freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung begehen demokratische Staaten einen schweren Fehler. Sie schwächen die Stärke des Rechts und geben ein fatales Signal an all die Länder, denen der Menschenrechtsschutz von jeher als eine doppelzüngige Strategie des Westens erschien. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat zu Recht öffentlich darauf hingewiesen, dass Lager wie die in Guantanamo auf Dauer nicht bestehen dürfen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundeskanzlerin damit die Position des Deutschen Bundestages übernimmt, die er mit dem Antrag „Für die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten in Guantanamo Bay“ bereits am 25. März 2004 eingenommen hat. Die USA, die gesamte internationale Gemeinschaft und damit auch die Bundesrepublik Deutschland sind gefordert, in der Terrorismusbekämpfung die grundlegenden Menschenrechte des Einzelnen zu achten und zu schützen. Dies sind die Stärken des Rechtsstaats, nicht seine Schwächen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. die US-Regierung dazu aufzufordern, den rechtlichen Status der Inhaftierten in Guantanamo gemäß den Bestimmungen der Genfer Konventionen von einem zuständigen Gericht umgehend klären zu lassen und sie bis zu dieser Klärung als Kriegsgefangene zu behandeln;
2. gegenüber den USA darauf hinzuwirken, dass jeder Inhaftierte ein faires und freies Verfahren vor einem zuständigen Gericht erhält;
3. die US-Regierung zu drängen, die Inhaftierten, denen kein terroristischer Bezug nachzuweisen ist, unverzüglich freizulassen und sie dabei nicht zu zwingen, in ein Land zurückzukehren, in denen ihnen Folter und Misshandlung drohen;
4. gegenüber der US-Regierung zu vertreten, dass die Lager in Guantanamo geschlossen werden müssen.

Berlin, den 24. Januar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion